

Die neue EGVP-Version (EGVP 2.6.0)

Umstellung auf die neue EGVP-Version 2.6.0 und den neuen Registrierungsdienst S.A.F.E. in der Zeit von Donnerstag, den 16.06.2011, 18:00 Uhr bis Montag, den 20.06.2011, 08:00 Uhr

Sehr geehrte EGVP-Nutzerin, sehr geehrter EGVP-Nutzer,

die Anzahl der EGVP-Postfächer und der versendeten EGVP-Nachrichten steigt stetig. Derzeit sind bereits 45.000 EGVP-Nutzer registriert. Allein im März 2011 wurden insgesamt ca. 400.000 Nachrichten über das EGVP versendet. Um in Anbetracht dieses rasanten Wachstums auch weiterhin einen stabilen Betrieb sicherzustellen, wurde im Auftrag der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz für das EGVP ein besonders leistungsstarker und zukunftsfähiger Adressverzeichnisdienst (genannt S.A.F.E.¹) entwickelt. S.A.F.E. wird zukünftig auch für andere Anwendungen als Identitätsmanagement-System der Justiz eingesetzt werden, so dass dann nur eine einmalige Anmeldung für die Nutzung vieler Dienste nötig sein wird.

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass die neue EGVP-Version 2.6.0 diesen neuen Adressverzeichnisdienst nutzen wird.

Das EGVP wird deshalb wegen der notwendigen Umstellungsarbeiten von

Donnerstag, den 16.06.2011, 18:00 Uhr bis Montag, den 20.06.2011, 08:00 Uhr

nicht zur Verfügung stehen.

Nachfolgend möchten wir Sie kurz auf die wichtigsten Änderungen, die mit der Umstellung auf den neuen Adressverzeichnisdienst einhergehen, hinweisen.

Ausführliche Beschreibungen finden Sie in der Anwenderdokumentation (<http://www.egvp.de/pdf/dokumentationen/Anwenderdokumentation.pdf>).

Bei technischen Fragestellungen zur Installation oder bei der Nutzung des EGVP steht Ihnen auch der Nutzersupport zur Verfügung:

- Support-Telefon: 0 18 05 - 34 87 78, Mo. bis Fr. von 10:00 bis 18:00 Uhr
(Kosten: 0,14 € / Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 € / Min.).
- Per E-Mail an egvp@westernacher.com.

Behörden und Gerichte wenden sich bitte bei Fragen an den für sie zuständigen Support.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Ihr Projektbüro EGVP

¹Secure Access to Federated E-Justice/E-Government

Wichtige Hinweise zur neuen EGVP-Version 2.6.0

Allgemein:

Das Update der EGVP-Version 2.6.0. wird wie gewohnt durchgeführt. Dies umfasst auch alle neuen Sicherheitspakete.

Bitte starten sie das EGVP nach Abschluss der Installationen erneut.

Weitere Informationen zur Installation stehen unter www.egvp.de im Downloadbereich bereit.

1. Korrekte Uhrzeit

Nach dem neuen Sicherheitsstandart sind Suchanfragen grundsätzlich nur noch für eine kurze Zeit gültig. Deshalb darf die Uhrzeit (Systemzeit) Ihres Rechners nicht mehr als 5 Minuten von der gesetzlichen Zeit abweichen.

Die genaue (gesetzliche) Zeit können Sie im Internet auf der Webseite der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig (<http://www.ptb.de/cms/presseaktuelles/uhrzeitapplikation.html>) ermitteln.

Sofern Sie nicht in einer betreuten Netzwerkkumgebung arbeiten, überprüfen Sie bitte regelmäßig, ob Ihr PC die gesetzliche Zeit verwendet.

2. Nutzung des EGVP nur noch mit gültigem EGVP-Postfachzertifikat zulässig.

Für die sichere Ende-zu-Ende-Kommunikation des EGVP werden sogenannte Zertifikate genutzt. Die neuen strengen Sicherheitsregeln gestatten im Sinne einer rechtsverbindlichen Kommunikation nur noch die Verwendung gültiger Zertifikate.

Abgelaufene und ungültige Zertifikate werden künftig im EGVP nicht mehr akzeptiert, unabhängig davon, ob es sich um ein EGVP-Softwarezertifikat oder ein ungültiges kartenbasiertes Zertifikat (Signaturkarte) handelt.

Sie werden vor dem Ablauf Ihres Zertifikates in regelmäßigen Abständen beim Starten des EGVP durch ein Hinweisfenster informiert, so dass Sie rechtzeitig einen Zertifikatswechsel durchführen können.

Sollte das EGVP bereits beim Start das Einlegen einer Signaturkarte ausdrücklich verlangen, beachten Sie bitte die auf www.egvp.de veröffentlichten Hinweise:

http://www.egvp.de/pdf/technik/EGVP_Hinweise_Einsatz_Hardwarezertifikate_fuer_Ver_und_Entschluesselung_von_Postfaechern_und_Nachrichten.pdf

Sobald das Zertifikat abgelaufen ist, können Sie es nicht mehr wechseln. Sie müssen dann ein neues Postfach einrichten und das alte Postfach löschen lassen.

Sollten Sie trotz der rechtszeitigen Hinweise den Zertifikatswechsel versäumt haben, haben Sie auch nach Ablauf des Zertifikates weiterhin Zugriff auf Ihre EGVP-Nachrichten im Postein- und -ausgang. Hierfür müssen Sie das EGVP öffnen. Es erscheint dann ein Hinweis über die Ungültigkeit des Zertifikates. Diesen Hinweis müssen Sie mit „OK“ bestätigen.

Es bleibt auch weiterhin möglich, Nachrichten, die Sie bereits vor dem Ablauf des Zertifikates erhalten haben, über den Button „Empfangen“ abzuholen.

3. Aktueller Adressbestand durch Online-Zugriff gewährleistet

Sie haben künftig einen Onlinezugriff auf den aktuellen, vollständigen Adressbestand der für Sie erreichbaren Empfänger.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass künftig die Suche über das „Lupe“-Symbol oder die Enter-Taste explizit anzustoßen ist.

